

Der Halle wöchentlich 2,50 M., bei
größerer Bestellung 2,75 M., durch
die Post 3,25 M., anfalls Zustellungs-
gebühren. Bestellungen werden von allen
Nachbestellern angenommen.
Aus sämtlichen Zeitungs-Bezugsstellen
unter „Saale-Zeitung“ eintragen
Soll überlaut eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Wachsende nur mit Buchhaltungs-
„Saale-Zig.“ gestattet.

Verantwortl. Redakteur: Hr. 2535; der
Verwaltung Hr. 2532; Geschäftsstelle: Hr. 176;
Redaktionsstelle: Markt 24, Nr. 2535.

Saale-Zeitung.

Achtunddreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder deren
Hälfte mit 50 Pfg., welche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
stelle, von welchen Annahmestellen
und allen Annoncen-Expeditionen an-
genommen. Resten die Seite 75 Pfg.
Erscheint wöchentlich fünfmal;
Sonntags und Feiertagen einmal,
sonst gewöhnlich täglich.

Abbestellung und Haupt-Geschäfts-
stelle: Halle, Str. Bandwurstgasse 17;
Redaktionsstelle: Markt 24.

Nr. 469.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 6. Oktober

1904.

Die Reichsfinanzen.

Im Reichshaushalt wird jetzt fertig an der Aufstellung
des neuen Haushaltsjahres gearbeitet, der dem Reichs-
tag alsbald nach dem Wiederzusammentritt im November
vorgelegt werden soll. Die offizielle Presse ist schon jetzt am
Werte, die Finanzlage des Reichs als möglichst ungünstig
zu schildern. Viele offiziellen Schwarzmalereien haben den
Zweck, für die in Aussicht stehende Erhöhung der Steuer-
den Boden vorzubereiten. Die Wohlstandsliebe der Steuer-
erhöhung kann dem Reichstag nur dann planmäßig gemacht
werden, wenn sich nachweisen läßt, daß der Stand der
Reichsfinanzen ungünstig ist und ungünstig bleiben wird,
wenn nicht neue Steuerquellen erschlossen werden.

Zunächst aber ist eine Verringerung der Reichs-
finanzen in der letzten Zeit unabweisbar eingetreten. Als
Schadensfaktor d. V. Stengel im Dezember vorigen Jahres
im Reichstag den Etat vorlegte und das Rechnungsergebnis
aus dem eigenen Reichshaushalt zeigte, klagte er, daß man
nach dem Rechnungsergebnis der ersten sieben Monate des
Etatjahres „leider“ einen Fehlbetrag von zwanzig
Millionen in Aussicht nehmen müsse. Das dritte erste
Beziehen hervorbringen. Eine am 7. Februar d. J. dem
Reichstag vorgelegte Schätzung des Ergebnisses auf Grund
der Dezemberabschlüsse, also auf Grund der Ergebnisse von
neun Monaten, berechnete den Fehlbetrag auf 18,600,000
M., wovon noch der Ausfall von „einigen Millionen“ bei
den Einnahmen zu erwarten sei. Es hat sich aber
nach dem kürzlich veröffentlichten Ergebnis des Etats-
jahres 1903/04 statt eines Fehlbetrags von 21 bis 22
Millionen Mark nunmehr ein Fehlbetrag von nur 6,344,825
Mark herausgestellt, also weniger als ein Drittel
der Schätzung.

Vergleicht man die einzelnen Ziffern des Endergebnisses
mit der Schätzung von Februar, so springt in die Augen,
daß die Ueberbrüsse der Betriebsverwaltungen im
Reiches sich erheblich höher gestellt haben, als noch Mitte
Februar angenommen wurde. Damals wurde der Ueber-
schuß der Post- und Telegraphenverwaltung über den Etats-
anschlag hinaus nur auf 3,600,000 M. angenommen, während
dieser Ueberbrusch in Wahrheit 9,846,000 M. betragen hat.
Der Ueberbrusch der Reichseisenbahnen wurde auf
5,702,000 M. geschätzt, hat aber in Wahrheit 7,348,000 M.
betragen. Die Zuckersteuer ist ebenfalls im Laufe des
Jahres einer Umgestaltung unterworfen worden durch Herab-
setzung der Verbrauchsabgaben und Aushebung der Aus-
fuhrzölle. Da war ein Ausfall zu erwarten, da man
natürlich vor dem Termin dieser Aufhebung noch so viel wie
möglich exportierte und die Versteuerung bis zum Eintritt
der Herabsetzung der Verbrauchsabgaben hinausführte.

Im Februar rechnete die Regierung mit einem Ausfall der
Zuckersteuer von 14,849,000 M. In Wirklichkeit hat dieser
Ausfall nur 11,724,000 M. betragen. Auch das laufende
Jahr zeigt bei der Zuckersteuer ein fortwährend geringes
Ergebnis, so daß voraussichtlich diesmal sich gar kein Fehlbetrag
ergeben, sondern der Staatsanlag erreicht wird, obwohl
er aus der Initiative des Reichstages entgegen dem Regie-
rungsanschlag um 20 Millionen M. erhöht worden war.
Wieder wurden Ausfälle bei der Zuckersteuer oft Ursache von
Fehlbeträgen im Reichshaushalt. Das wird künftig, wie
man hoffen darf, nicht mehr der Fall sein.

Wenn sonach die amtliche Feststellung ergibt, daß tat-
sächlich eine nicht unerhebliche Verringerung der Reichsfinanzen in
der letzten Zeit erfolgt ist und allem Anschein nach anhalten

wird, da das wirtschaftliche Leben sich in aufsteigender
Konjunktur befindet, so ist bei der Verteilung der
Reichsfinanzen andererseits in Betracht zu ziehen, daß mit
Sicherheit auf das Steigen der Einnahmen zu rechnen ist,
sowie die Handelsverträge in Kraft treten.
Freilich wird diese Verbesserung auf die Gestaltung der
Finanzen für das nächste Etatjahr noch keinen Einfluß
haben können. Die Verhandlungen über den Abschluß der
Verträge schreiten nur langsam fort, und wenn sie ab-
geschlossen sein werden, liegt noch das Abrechnungs-
jahr bevor. Es läßt sich auch noch nicht übersehen, wie groß die
finanzielle Wirkung der neuen Zollsätze sein wird. Die
Sätze des neuen Vertragsstoffs sind noch nicht bekannt.
Nur bezüglich der Getreidezölle kann man einigermaßen
mit feheren Faktoren rechnen. Hier wird der Vertragsstoff
von dem Generalrat nicht abgewiesen, denn solche Ab-
weigungen hat das Gesetz ausgeschlossen. Aber darf es
sich jetzt sehr wahrscheinlich beziehen, daß die hohen Ge-
treidezölle in Kraft treten werden. Sie werden viel Geld
einbringen, denn bei ihnen ist es ausgeschlossen, daß sie
eine prohibitive Wirkung ausüben. Das Getreide, das ge-
braucht wird, muß in das Land geschafft werden, gleichviel
welches Geld es kostet. Nur wenn wir etwa mit einer
besonders guten Ernte gesegnet werden sollten, wird der
Ertrag für die Finanzen ausbleiben. Daß auch im übrigen
der neue Zolltarif der Reichsstaats erzielte Mehreinnahmen
betriebe 50 bis 60 Millionen für die Einführung einer
Wein- und Wasser-Vericherung der Arbeiter festgelegt
sind.

Alles in allem: wenn Sparsamkeit im Reichshaushalt
geübt wird, insbesondere in Militär-, Marine-
und Kolonialfragen, wenn sparsame Wirtschaft im
Interesse der Steuerzahler auf das notwendigste beschränkt
oder zurückgeführt werden, so läßt sich schon jetzt voraus-
sagen, daß die Reichsfinanzen sich fortgesetzt bessern und
wir ohne neue Steuern auskommen können.

Deutsches Reich.

Politik und Personalnachrichten.

Der Kaiser und die Kaiserin sind mit der Prinzessin
Victoria Luise gestern nachmittags 4 Uhr von Rom in den
Königsberg abgereist. Die Verabschiedungen dauern um 7 1/2 Uhr
in Königsberg ein. Der Kaiser ist um 10 1/2 Uhr abends nach
Danzig abgereist.

Die Vermählung des deutschen Kronprinzen soll
wie neuerdings verlautet, am 22. März n. J. stattfinden.

Ueber das Verbleiben des Königs Georg von Sachsen
wird aus Bismarck gemeldet: Der Kronprinz hat den Dienstag im
allgemeinen ohne Störungen verbracht und sich im Krankenzimmer
drei Stunden im Freien aufhalten können, wurde jedoch zeit-
weise sehr vom Husten gequält. In der letzten Nacht hat
sich ein etwas ruhiger Schlaf eingestellt. Die Nahrungsmittel
sind fast gänzlich verweigert. Prinz Jolyon ist nach
Siedlitz in Schlesien abgereist. Der Vizepräsident des
Reichstages in Hamburg wird nach den bisherigen Ver-
einbarungen noch etwa anderthalb Wochen dauern.

Das Wiener „Stemmelblatt“ meldet aus Gumbden: Die
Zukunft, daß Prinz Georg von Danau d. w. g. Lüne-
burg den Sommerwinter in Neapel zubringen gedenkt,
hat das Gerücht von einer ersten Entlassung des Prinzen
veranlaßt. Von einer solchen ist jedoch bis jetzt bekannt. Es
ist nur richtig, daß Prinz Georg vor Jahresfrist bei der Er-
stattung seines Wunders sich an Woldemar insizerte, auf die als

Polgetränk eine Nierenentzündung eintrat, die eine schmerz-
hafte Komplikation aufwies, die er
— Der deutsche Volkshater in Rom, Graf Mont S., der sich
nach Ablauf seines Urlaubs demnach auf seinen Posten zurück-
begeben, ist am Montag den 6. Oktober in der Reichshauptstadt
von B. H. W. in Romburg v. d. S. eingetroffen.

Die Lippische Erbfolfrage.

Am Berliner amtlichen Stellen wird, dem Verh. Wästen
Gouverneur“ zufolge, hervorgehoben, der Vorkant des Telegramms
des Kaiser an den Grafen von H. v. A. v. P. v. L. v. H. v. L.
läßt klar erkennen, daß es sich lediglich um eine Willens-
äußerung des Kaisers in seiner Eigenschaft als oberster
Kriegsherr handle, indem er die Vererbung der Truppen
angeht, die ungeschlichen Reichsangelegenheiten. Wenn der
Kaiser dabei auch seine Meinung zum Ausdruck bringt, daß die
Übernahme der Regentwürde nicht zu Recht stattdessen laßt,
so ist das eine private Ansicht, die er auf Grund des Privat-
Rechts geltend machen kann. Selbstverständlich ist es dem Kaiser
nicht eingefallen, die Kompetenz des Lippischen
Landtages anzusprechen. Graf Seydow bleibt die Regent
entsprechend dem Beschlusse des Lippischen Landtages, solange als
die Successionsfrage nicht entschieden ist. — An unterrichteter
Stelle in Berlin wird weiter nicht darauf gewiesen, daß der
Bundesrat den von der Lippischen Regierung vorgebrachten
Proben, sobald er die Zustimmung des Lippischen Landtages ge-
funden hat, abzugeben und auf dem gesetzlichen Wege eine
Entscheidung der Frage herbeiführen wird.

Der Landtag des Fürstentums trat gestern nachmittag
zusammen, um zwei Vorlagen der Staatsregierung betreffend
die Regentwürdefrage entgegenzunehmen. Der Staats-
minister Geveke erklärte unter dem Beifall des Landtages,
daß die Staatsregierung unverändert an dem auf ver-
fassungsmäßigem Wege zustande gekommenen Verfassungs-
gesetz von 1898 festhalte. Auch die Kundgebung des
Kaisers habe keine verbindliche Kraft. Die Lippischen
Gesetze seien bis jetzt überall respektiert worden. Anders
sinnig es nur werden, wenn die Macht über das Recht siege;
nur durch die Macht könne die Staatsregierung gesungen
werden, auf die Festhaltung dessen zu verzichten, was sie für
Recht erachtet hat. Die Regierung lege zum Bundesrat
das Vertrauen, daß er sich gegen die Verabschiedung
Lippischer Gesetze wehre. Das, was dem König
von Preußen recht sei, wolle auch den
Lippern recht werden. Nicht würde die
Staatsregierung sich einen Eingriff in die Selbst-
ständigkeit des Fürstentums gefallen lassen (Anhaltende Bewegung).
Hoffentlich würde der Bundesrat sehr bald ein unparteiisches
Gericht schaffen, das die Thronfolgefrage in geradem Sinne
zur Entscheidung bringe. Der konservative Abgeordnete
Schemel beantragte nach Eröffnung der Generaldebatte die
Verweisung der Vorlagen an eine besondere Kommission,
welchem Antrage stattgegeben wurde. Diese Kommission ist
gestern zusammengetreten. Am Freitag erfolgt die Plenar-
beratung und zugleich auch die Verabschiedung der Vorlagen.

Aus Süddeutschland.

Aus den Tagen vor dem Kampf um den Vaterberg
berichtet Hauptmann Danzhauser im „Vaterberg“ über eine
für die Kampfgeschichte der Hetero charakteristische Szene. Am
Morgen des 10. August ist das Hauptquartier 14. Stunden
weit vor, ohne auf irgend welchen Feind zu stoßen. Da ein
Ueberbrück wegen des Dornbusches und Dornwaldes nicht
möglich war, blieb das Hauptquartier zurück. Oberleutnant
von Hoff und von Salzman ritten vor. Oberleutnant Salzman
wurde getötet, ein Baum und ein Felsen nicht als
Büch, Büch und wieder Dornbusch. In feiner Richtung
entdeckte er plötzlich in den Wäldern, die Gewehr schäftig im
Atem, mehrere Hetero, die ihn bereits als ihre sichere Beute b

Heimleben.

(Wiederholend verboten.)

Aus der Geschichte des deutschen Weines.

Eine Etage zur Zeit der Weinsäule von Ludwig Bühl.
Der verständnisvolle Ziemer genießt seinen Wein nicht
nur mit Jung, Gatten und Pfafe, sondern auch mit dem
Auge. Er freut und naddentlich läßt er seinen Blick auf
dem goldenen, leise perlenden Pfafe im Pokale ruhen. Und
wohl kann uns der Anblick des Weines naddentlich stimmen,
denn wir uns erinnern, daß diese köstlichen Tropfen in
Gläse gewissermaßen ein fons mirabilis sind. In diesen
Gläsern ist doch der Wein ursprünglich ein Kind der Fremde,
ein Gast aus dem ferneren Orient, dessen Ueberbrücke
wir freilich bezogen den Wein nicht direkt aus dem ferneren
Orient, sondern aus dem Süden. Mit den steigenden
Regionen kam die römische Herrschaft, das römische Recht
und der italienische Wein zu uns, und in den römisch-
germanischen Grenzländern begannen sich die sonnengelegenen
Hügel mit grünen Reben zu schmücken. Ausgrabungen be-
deutern, dem alten Cöberna im Moseltale, förderten eine
Knapf antiker Weinermesser zutage, die, wie die mit ihnen
gefundenen Bronzenüben beweisen, vor der Zeit des Marc
Aurel (gestorben 180) gebraucht worden sind. Damals also
schlehte schon der Weinbau an der lieblichen Mosel. Allein
ein italienischer Weinbauer war die nördliche Konkurrenz
unangenehm, und in seinem Interesse wurde eine päpst-
liche Schuttpolitik getrieben, indem der Weinbau jenseits
der Alpen einfach verboten wurde. Doch diese drakonische
Maßregel ließ sich auf die Dauer nicht recht durchführen,
und so gab Kaiser Probus anno 280 den Weinbau wieder
frei. Die Gestalt dieses Kaisers steht deshalb wie die einer

Art von Schutzpatronen an der Spitze der Geschichte des
deutschen Weines, der im übrigen den römischen Ursprung
immer getreulich bekannt hat. Der römische vinitor ward
zum Winger, und auch sonst blieb in Namen und Sitten
des Weinbaues das italienische Vorbild, vielfach bis zum
heutigen Tage, deutlich erkennbar. Nun begann an Rhein
und Mosel ein fröhliches Wägen. Im 5. und 6. Jahr-
hundert haben schon Dichter die Weinberge und den
Wein der Mosel gelobt. Die Getriebe nahmen sich des
sozialen Gedächtnis an: das salische Gesetz schloß bereits
den Weinbau durch energische Maßregeln, und es gab seiner
Hochachtung des Wingers dadurch juristische Bedeutung, daß
es für ihn wie auch für andere kunstfertige urfreie Diener
ein höheres Vergelt schickte. In den deutschen Grenz-
ländern trat die Rebe sehr zeitig schon ihren Siegeszug an.
Schon im 5. Jahrhundert bemerkte der heilige Severin
den Weinbau in Pfälzen, und die ersten Aebnen des
düstigen Rheinweins sollen Kolonisten von der Mosel im
Jahre 400 gebracht haben. In diesen Zeiten verdante der
Weinbau den Klöstern große Förderung, besonders darum,
weil die weiten Klosterherren weniger in unerschöpflicher
Häufigkeit darauf bedacht waren, möglichst vielen Wein zu
ernten, als vielmehr möglichst guten Wein zu ziehen: sie
konnten das so eher, als sich ihr Weiz an Weinbergen
durch Schenkungen auf Schenkungen ungeniebt vermehrte,
so daß die Klosterzellen zu manchen Zeiten den Segen gar
nicht lassen konnten. So häufte sich im 10. Jahrhundert
in Kloster St. Gallen einmal der Wein vorrat so an, daß
wilde Weinblätter, von Hühnern bewacht, unter freiem Himmel
lagen. Aber auch die weltliche Macht ließ es an Fürsorge
für die Gabe des Weines nicht fehlen, und besonders war
es Karl der Große, der in seinen Kapitularien die genauesten
Anweisungen über die Anpflanzung der Reben, über die
Kelterung und Pflege des Weines gab, aus denen hier nur
die Verfügung hervorzuheben sei, daß die Trauben nicht
mit den bloßen Füßen gekeltert werden dürften, sowie die
andere, daß die Betwarter der herrschaftlichen Weinberge

wenigstens drei bis vier Krätze aushängen, das heißt:
Schankeisen erhitzen müßten, wo auch der gemeine Mann
des Nebenalters teilhaftig werden konnte, — versteht sich,
mehr der gemeinen Sorten, während die feinen Qualitäten
natürlich in die Hofkeller wanderten. Auf den großen
Festlichkeiten geht aber auch noch eine vielgerühmte Stätte
deutschen Weinbaues ganz speziell zurück. Denn er war es,
der die Weinberge der Angelheim in Leben gerufen hat,
und er ließ zu diesem Zweck Reben aus Ungarn, Italien,
Spanien, Burgund, der Champagne und Lotaringen
kommen. Aber auch wurden schon in der ältesten Zeit
immer wieder frühe Traubenorten in Deutschland ein-
geführt und vertriebt. So wurde aus Rannomon eine
besonders großbeerige Sorte, die die heimische Traube genannt
wurde, bezogen; und das 1074 genannte vinum ponticum
deutet doch wohl auf die Anpflanzung griechischer Reben
von Schwarzem Meer. Allgemein tauchen aus dem Dunkel
der Zeiten die großen Namen der klösterlichen Weinorte auf.
Da ist Müdesheim, dessen Bürger 1704 zuerst ihren Wein
gekeltert haben sollen, da Johannsburg, auf dem die
Benediktinermonche seit 1106 den Weinbau pflegten, und
endlich ist da Steinberg, wo Eberhard Würche gegen das
Jahr 1177 mit eigener Hand aus einer 80 Morgen großen
Wäldchen einen Weingarten schufen, den sie mit einer 12 Fuß
hohen Mauer umgaben. Das ist der Anfang des Müdes-
des Steinbergers.

Wie nun in deutschen Wäldern und Süden der Wein sich
Schrift für Schrift weiter verbreitete, das darf hier nicht
übergegangen werden. Interessanter ist für uns jene weite
Ausbreitung des Weinbaues in deutschen Wäldern und Süden,
die nicht allein von dem großen Reich unter der Vorherrschaft
Rannoms mit unangünstigen Umständen, sondern auch von der
technischen Fähigkeit des alten deutschen Weinbaues Zeugnis
abgibt. Denn, als Markgraf von Bremen, der „große
Erzhilf“, auf diesem Gebiete Weinpflanzungen anlegen
ließ, da war dies „ein großes Beginnen, umsofort ver-
sucht“, wie Adam von Bremen sagt; aber die Weinpflanzun-

